

(Abgeordneter Nitzsche [Leusch].)

(A) Dazu kommt noch, daß der Geldgeber für unseren Mittelstand, der kleine Privatbankier, heute zum großen Teil ausgeschaltet ist, daß der Geldumlauf sich in einem wesentlich größeren Kreise vollzieht und daß heute nicht mehr die Person und die Fähigkeit des Geldsuchenden als Kreditunterlage in Frage kommen. Der Mittelstand steht abseits vom heutigen Geldmarkte. Er kann an den Wohltaten des Geldmarktes nicht in genügendem Maße teilnehmen. Das erscheint um so bedenklicher, als es heute notwendig ist, größere Anlagen und Betriebskapitale zu haben, weil auch unser gewerblicher Mittelstand gezwungen ist, die Fortschritte der Technik und auf anderen Gebieten sich zunutze zu machen.

Es ist nicht notwendig, auf die Bedeutung des Mittelstandes heute einzugehen, aber es ist festzustellen, daß die Selbsthilfe nicht mehr ausreicht und die Staatshilfe nebenhergehen muß.

(Sehr richtig!)

Das hat man in Preußen zuerst erkannt. 1895 hat man die Zentralgenossenschaftskasse gegründet. Sie hat segensreich gewirkt. Nachdem sich das Großherzogtum Hessen anschickt, in derselben Weise wie Preußen vorzugehen, meinen wir, daß es auch in Sachsen an der Zeit ist, dem Beispiele Preußens zu folgen. Die gewünschte Einrichtung soll nicht den Zweck haben, daß der Kreditnehmer in ein dauerndes Schuldverhältnis kommt, es soll nur ein kurzfristiger Personalkredit auf genossenschaftlicher Grundlage befürwortet werden. Ohne diese genossenschaftliche Grundlage soll kein Kredit gewährt werden. Eine Reihe von Gründen spricht sehr dafür; die von dem Herrn Abgeordneten Wiener erwähnte Denkschrift gibt die Gründe im einzelnen wieder, so daß ich darauf verzichten kann, näher darauf einzugehen.

Der Personalkredit ist im Gegensatz zum Realkredit der Kredit der Leute, die sich durch Fleiß, Solidität, Sparsamkeit und verständiges Arbeiten Vertrauen erworben haben, und so wirkt er, wie man ohne weiteres zugeben muß, entschieden auch erzieherisch. Der Antrag des Kredituchenden ist daraufhin zu prüfen, zu welchem Zwecke das Gesuch erfolgt, ob zur Beschaffung von Anlagen oder von Betriebsmitteln. Nun geht aus der Denkschrift hervor, daß es nicht ausgeschlossen sein soll, in einem mäßigen Umfange auch Anlagekapital zur Beschaffung von Maschinen zu geben, jedoch soll diese Hilfeleistung eine gewisse Einschränkung erfahren, einmal, weil gefordert werden muß, daß jeder Geschäftsinhaber, wenn ein Unternehmen überhaupt auf gesunde Füße gestellt werden soll, auch über etwas eigenes Betriebskapital verfügt, und zweitens, weil bei diesem Kredit eine längere Dauer ausgeschlossen

sein soll, damit keine allzu große Festlegung der zur Verfügung stehenden Kapitalien erfolgt. Die Kreditgewährung soll die Möglichkeit geben, Anlagen zu ergänzen, und soll die Verwertung der Fortschritte auf dem Gebiete der Technik ermöglichen. Es muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Genossenschaft möglichst nur auf kurze Dauer den Kredit gibt und sich bis zur Tilgung das Eigentumsrecht an den zu beschaffenden Gegenständen vorbehält.

In der Denkschrift ist weiter darauf hingewiesen, daß der Kredit gegen dreimonatiges Akzept zu erfolgen hat und bei dem Anlagekredit eine Prolongation der Akzente nur dann erfolgen kann, wenn eine entsprechende Abzahlung stattfindet. Auch hier sehen wir den erzieherischen Wert der von uns im Verein mit der konservativen Fraktion gewünschten Einrichtung. Diese ganze Organisation kann natürlich nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn es möglich ist, dem Kreditsucher auch Geld zu einem angemessenen Zins zu geben, wenn es erreicht werden kann, daß der Zinsfuß höchstens  $4\frac{1}{2}$  Prozent beträgt, und wenn es weiter möglich ist, diesen Zinsfuß unabhängig von den Schwankungen des Geldmarktes überhaupt zu halten. Daß es möglich ist, zu diesem Zinsfuße Geld zu geben, ist hinreichend nachgewiesen worden und in der einschlägigen Literatur nachzulesen.

Das Aufbringen der Geldmittel denkt man sich so, daß die Einlagen der Genossen bei der Zentralkasse in Frage kommen und nebenbei die Einlage des sächsischen Staates, auf die ganz besonders gerechnet wird. Nur aus den Gewinnen und nur bis zu einer gewissen Höhe soll die Verzinsung dieser Einlagen erfolgen. Zweitens rechnet man mit den Einlagen der Genossen, der angeschlossenen Erwerbs- und wirtschaftlich-genossenschaftlichen Verbände, die an die Zentralkasse abzuführen sind und höchstens mit 4 Prozent verzinst werden sollen. Dann kommen weiter in Frage die bei der Zentralkasse eingelegten Depositen. Es handelt sich nicht darum — das möchte ich betonen —, den Sparkassen Konkurrenz zu machen. Aber da die Mündelsicherheit beansprucht werden muß, nimmt man an, daß die Depositen der öffentlichen Anstalten für die Zentralkasse in Frage kommen, und schließlich erhofft man Mittel aus dem Verkaufe von Wechseln an Sparkassen. Meine Herren! Die bei der Zentralkasse dann liegenden Wechsel sind durch das Giro der Zentralkasse mündelsicher. Der Herr Abgeordnete Wiener hat schon darauf hingewiesen, daß, wenn nur 1 Prozent der Einlagen der sächsischen Sparkassen auf diese Art und Weise für die Zentralgenossenschaftskasse flüssig gemacht werden, der Kasse sofort 20 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Die